

# REGELUNG SEK I

## FEHLSTUNDEN UND BEURLAUBUNGEN

September 2025

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über unsere Verfahrensweise bei Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen informieren.

Ihre Kinder sind aufgefordert, ein persönliches Versäumnisheft zu führen. In dieses Heft (DIN A4-Format) tragen Sie im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung Ihres Kindes die Entschuldigung für die **Fehlstunden** ein. Ihr Kind legt das Heft dann innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert der Klassenleitung vor, die durch ihr Handzeichen mit Datum die Kenntnisnahme der Entschuldigung bestätigt. Einzelne Entschuldigungszettel oder -briefe entfallen damit. Bescheinigungen durch den Arzt sollen ebenfalls in das Versäumnisheft aufgenommen werden (einkleben!).

Beispiel für einen Eintrag im Versäumnisheft:

*Hiermit bitte ich Sie, das Fehlen meiner Tochter Michaela vom 10.09. bis einschließlich 13.09.25 zu entschuldigen. Sie konnte wegen einer Grippe die Schule nicht besuchen.*

.....  
Datum und Unterschrift eines Elternteils

.....  
Kenntnisnahme durch die Klassenleitung

**Beurlaubungen:** Formulieren Sie den Antrag auf Beurlaubung Ihres Kindes unter Angabe von Gründen in dieses Versäumnisheft. Die Beurlaubung muss rechtzeitig vor dem entsprechenden Termin vorgelegt werden. Auch hier bestätigt die Lehrkraft durch ihr Handzeichen die Kenntnisnahme. Handelt es sich bei der Beurlaubung um eine Unterrichtsstunde (z.B. wegen eines nicht in den Nachmittag verlegbaren Arzttermins), so legt Ihr Kind das Heft der jeweiligen Fachlehrkraft zur Abzeichnung vor. Beurlaubungen für einen bzw. zwei Tage sind rechtzeitig bei der Klassenleitung zu beantragen. Auch hierfür soll das Versäumnisheft benutzt werden. Bei Beurlaubungen ab drei Tagen sowie für den Unterricht unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien ist bei der Schulleitung rechtzeitig ein schriftlicher Antrag zu stellen. Beurlaubungen vor oder im Anschluss an Ferien (Beurlaubungsgründe z.B. Sprachaufenthalt, Kur) sind spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn zu beantragen. Dieser Antrag soll nach der Genehmigung durch die Schulleitung in das Versäumnisheft eingeklebt werden.

Achten Sie bitte darauf, dass das Versäumnisheft Ihres Kindes ordentlich geführt wird. Geht ein Heft verloren, müssen alle Vermerke des laufenden Halbjahres nachgetragen werden. Lassen Sie Ihr Kind auf der Innenseite des Umschlags diesen Informationsbrief einkleben.

In diesem Zusammenhang möchten wir im Folgenden noch einmal auf die Einhaltung folgender Punkte hinweisen:

**(1) Meldepflicht:**

Bei Unterrichtsversäumnissen wegen Krankheit oder in anderen unvorhersehbaren Fällen ist die Klassenleitung spätestens am 3. Versäumnistag unter Angabe von Gründen zu informieren.

**(2) Entschuldigung:**

Jede Abwesenheit, auch wenn sie nur eine Schulstunde oder einen Teil einer Schulstunde umfasst, bedarf einer schriftlichen Entschuldigung seitens der Erziehungsberechtigten. Aus der Entschuldigung soll klar hervorgehen, auf welchen Zeitraum sie sich bezieht und welche Gründe für das Fehlen bzw. Zuspätkommen vorliegen. Diese schriftliche Entschuldigung wird - in Form des Versäumnisheftes - möglichst unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts bei der Klassenleitung vorgelegt. Bei längerfristiger Abwesenheit ist ein ärztliches Attest, welches von der Klassenkonferenz unter Einbezug der Schulleitung beschlossen wurde, vorzulegen und in das Versäumnisheft einzukleben.

**(3) Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:**

Verlässt eine Schülerin / ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht, so muss er sich bei der unterrichtenden Lehrkraft (oder der nachfolgenden Stunde) abmelden. Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, dann sollte die Klassenleitung angesprochen werden, notfalls im Sekretariat Bescheid gegeben werden. Auch dieses Unterrichtsversäumnis muss durch die Erziehungsberechtigten im Versäumnisheft vermerkt und entschuldigt werden.

**(4) Fehlen aus schulischen Gründen:**

Wenn eine Schülerin / ein Schüler aus schulischen Gründen (z.B. Teilnahme einer Exkursion, Schüleraustausch etc.) eine oder mehrere Unterrichtsstunden versäumt, gilt diese Abwesenheit im Unterricht als entschuldigt. Diese Stunden werden nicht als Fehlstunden im Zeugnis vermerkt. Die Fachlehrkräfte sind rechtzeitig vorher über das Fehlen zu informieren, spätestens jedoch in der folgenden Stunde.